

## Aluminiumchlorid-Lösung LA, 30 % nach DIN EN 881

### Anwendung

Fällungs- und Flockungsmittel zur:

- Phosphatelimination
- Blähschlamm Bekämpfung
- Entlastungsflockung
- Industrierwasserreinigung
- Öl-/Wasser-Trennung
- Brauchwasseraufbereitung

### Chemische, physikalische und technische Angaben

Formel:	AlCl <sub>3</sub> (+H <sub>2</sub> O)
Lieferform:	klare, gelbliche Lösung
Wirksubstanz:	62 g Al/kg = 2,2 mol Al/kg Al <sub>2</sub> O <sub>3</sub> = 11,1 – 12,3 % Cl = 22,0 – 26,0 %
Spurenelemente:	As < 1,2 mg/kg Cd < 0,3 mg/kg Cr < 2,7 mg/kg Cu < 1,1 mg/kg Hg < 0,4 mg/kg Ni < 1,8 mg/kg Pb < 3,6 mg/kg Se < 1,8 mg/kg Zn < 14,8 mg/kg Mn < 4,5 mg/kg AOX < 0,2 mg/l
Basizität:	< 35 %
Dichte:	1,3 ± 0,03 g/cm <sup>3</sup>
pH bei 20°C:	< 1
Viskosität bei 20°C:	30,0 ± 0,5 mPa•s
Kristallisation:	-5°C

### Qualitätsmerkmal

Unser Produkt erfüllt die Anforderungen nach DWA Arbeitsblatt A-202 sowie § 11 der TrinkwV 2001 bzw. der DIN EN 881, Typ 1

### Bezugs- und Transportvorschriften

UN-Nr. 3264, ADR Kl. 8, Verpackungsgruppe III  
Wassergefährdungsklasse 1

### Anlieferung

- ✓ lose in gummierten Tankfahrzeugen
- ✓ 1.000 l Leihcontainer

### Dosierung

Unverdünnt an turbulenter Stelle.

### Lagerung

Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: GFK, PE, PP. Getrennt von Metallen aufbewahren. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren und dicht geschlossen halten.

### Sicherheitshinweise

Beim Umgang mit dem Produkt sind Schutzbrille und Handschuhe zu tragen. Bei Haut- und Augenkontakt mit viel Wasser spülen. Arzt konsultieren.  
Bei Austreten mit viel Wasser spülen und mit Kalk neutralisieren.

### Service

- Durch langjährige Praxiserfahrung fundamentierte fachliche Beratung und Betreuung bei der Anwendung unserer Produkte
- Durchführung von Labor- und Betriebsversuchen
- Bereitstellung von Lager- und Dosieranlagen
- Unterstützung bei der Lösung wassertechnischer Probleme
- Unterstützung bei der Planung von Lager- und Dosieranlagen

### Hinweis

Diese Ausführungen sollen dem Verbraucher Hinweise und Anregungen geben; sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind unverbindlich. Gesetzliche Bestimmungen, auch hinsichtlich etwaiger Schutzrechte Dritter müssen in jedem Fall beachtet werden.

Stand: November 2022